

## **Angestellt - Sek I - Krank**

**Beitrag von „s3g4“ vom 7. Oktober 2020 16:52**

[Zitat von Anonym1005](#)

Ich hatte ein Gespräch mit der Schulleitung in der ich ausdrücklich darauf hingewiesen wurde Aufgaben zu erstellen wenn ich krank bin. Das sei dort so Brauch.

Aha interessant. Der Arbeitgeber beschließt also, dass der Arbeitnehmer auch arbeitet wenn er arbeitsunfähig ist. Ob das Brauch ist oder nicht spielt da keine Rolle. Ich würde auch gerne den Brauch einführen, dass ich nur an die Schule komme wenn ich gerade nichts besseres zutun habe. Bin mir nicht sicher ob dieser Brauch sehr beliebt beim Dienstherren wäre.